

Forderungen des Offenen Briefes 1-13 – erstellt von Inge Hannemann

20.6.22

Nicht das ich eine ungeduldige Frau wäre, aber nun wissen wir, dass #Armut Leid bedeutet und viel zu wenig Geld im Geldbeutel. Komme ich doch mal wieder zurück zu den Forderungen des Offenen Briefes. Jeden Tag nun eine Forderung. Ohne Verhandlungsbasis.

Forderung 1:

"Stichwort Energiekrise: Eine unbürokratische und nachhaltige Entlastung bei den Energiekosten für Menschen in #Armut". Die Kosten wachsen den Menschen über den Kopf - unabhängig vom Status (Ausnahmen bestätigen die Regel). Entlastungspakete sind gut, lösen aber nicht dauerhaft das eigentliche Problem und sind somit nur kurzweilig. Insbesondere erreichen sie nicht alle. Eine unbürokratische Hilfe hat z.B. Tacheles e.V. für die Bereiche SGB II/XII und AsylbLG erarbeitet: Danke <https://bit.ly/3b79JCR>

Die nächste Problematik besteht in der Übernahme der, mal einfach ausgedrückt, Betriebskosten im Bereich SGB II/XII. Diese werden im Rahmen der Kosten der Unterkunft zumeist mit einer Pauschale pro Quadratmeter regional festgelegt. Aufgrund der nun bestehenden steigenden Kosten müssen auch diese unbedingt sofort angepasst werden, umso einen realistischen Kostensatz zu haben, damit hohe Nachzahlungen vermieden werden. Strom: Da gibt es nur einen Weg: Übernahme der tatsächlichen Stromkosten. Verivox hat errechnet, dass die "Strompauschale im Schnitt 32 Prozent zu niedrig" ist:

<https://verivox.de/strom/nachrichten/hartz-iv-fehlbetrag-fuer-strom-hoehere-als-je-zuvor-1119057/>

Hier kam in den Kommentaren der Hinweis auf die Übernahme der Stromkosten bei den Grundsicherungen. Danke. Und hier nochmals bildlich via @HartzIV_org 38,07€ (Single)

HARTZ IV REGELSATZ 2022

449,00€



21.6.22

Einen sonnigen Morgen an die Damen @lisapaus @Ricarda_Lang und die Herren @hubertus_heil @Bundeskanzler @c_lindner. Heute komme ich zur **2. Forderung** des Offenen Briefes:

<https://drive.google.com/file/d/1YrEuVXW-xUdUfdxKjRuR5I9H75Jjxz6O/view>

„Die Pflege familiärer und sozialer Beziehungen ist soziales Existenzminimum und muss in der Bemessung der Regelsätze berücksichtigt werden.“

Nun wäre es ein einfachstes eine Summe X zu nennen und der Tweet wäre fast zu Ende. Aber so einfach ist es nicht. Dazu habe ich noch bei den späteren Forderungen Gelegenheit. Diese 2. Forderung geht tiefer. Wer arm ist, ist von sozialer Ausgrenzung bedroht oder bereits ausgegrenzt. Es ist eine Folge von #Armut. Eine Ausgrenzung liegt immer dann vor, wenn die soziale Inklusion nicht gegeben ist. Die Ausgrenzung findet gezwungenermaßen statt; selbst dann, wenn die Armen sich um Inklusion bemühen. Aufgrund zu enger finanzieller Mittel funktioniert es nicht. Ganz einfach ausgedrückt. Diese 2. Forderung fordert nichts anderes, als dass die Regierung, also Sie! die zentrale Aufgabe unseres Staates den Armen eine volle gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Warum? Der allgemein verwendete Armutsbegriff orientiert sich nicht nur am physischen Überleben, sondern auch am sogenannten soziokulturellen Existenzminimum. Hier gibt es unterschiedliche Ansätze. Auf einen möchte ich den Fokus legen: Der Deprivationsansatz, der auch von der EU verwendet wird und 9 Items enthält. Drei Beispiele: Wer sich nicht eine Woche Urlaub im Jahr leisten kann, wer sich kein

Telefon leisten kann oder wer sich keine Waschmaschine leisten kann, ist von materieller Deprivation betroffen. Ein Telefon trägt zu sozialen Kontakten bei. Saubere Wäsche auch und Urlaub bei Freunden oder mit Familien ebenso. Wer das nicht finanzieren kann, ist von sozialer Exklusion betroffen! Dazu gehören auch familiäre und soziale Beziehungen. Soziale Teilhabe zählt zur unantastbaren Menschenwürde dazu. Menschen, die wenig und sehr wenig Geld haben, haben jedoch das Recht auf die Pflege familiärer und sozialer Beziehungen. Das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) als auch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sollen eigentlich das soziokulturelle Existenzminimum sichern. Und doch tut es dieses nicht in allen Fällen.

Hartz IV unterschreitet Armutsgefährdungsschwelle um über 30 Prozent

<https://www.hartziv.org/news/20220510-hartz-iv-unterschreitet-armutsgefaehrungsschwelle-um-ueber-30-prozent/>

So kommt es vor, dass Grundsicherungs-Leistungsberechtigte unterhalb der 60-Prozent-Armutsgrenze, trotz eigentlicher sog. existenzsichernder Grundsicherungen, fallen. Sanktionen verschärfen dieses noch zusätzlich (Randbemerkung). Hier werden Sie Ihrer eigenen Gesetzgebung und ihrem eigenen Anspruch, allen Bürger:innen das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern, nicht gerecht. Aus diesem Grund muss eine signifikante Erhöhung in die Regelbedarfe einfließen, um schon Ihrem eigenen politischen Anspruch und Ihrem Koalitionsvertrag gerecht zu werden: „(...) damit die Würde des Einzelnen geachtet und gesellschaftliche Teilhabe besser gefördert wird“. Aber wie schon erwähnt, diese 2. Forderung werden in den noch folgenden Forderungen inkludiert. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

22.6.22

Ein ausgeschlafenes Moin in die Politik! @Bundeskanzler @hubertus_heil @c_lindner @AnAudretsch

Mein Fokus liegt erneut auf dem Offenen Brief:

<https://drive.google.com/file/d/1YrEuVXW-xUdUfdxKjRuR5I9H75Jjxz6O/view>

Die 3. Forderung lautet:

„Umstrukturierung in Verwaltungen, hin zu weniger Bürokratie und einem vertrauensvollen Umgang mit Bürger:innen auf Augenhöhe“.

Heute mache ich es Ihnen etwas einfacher, sofern Sie sich auf Ihren Koalitionsvertrag stü(r)tzen und mir die Seite 59 vorlesen:

„Die gesetzlichen Rahmenbedingungen verändern wir so, dass künftig eine Beratung auf Augenhöhe möglich ist und eine Vertrauensbeziehung entstehen kann“. „Augenhöhe“ abgehakt.

Nun blättern Sie oder ich ein wenig weiter auf die Seite 61:

„Durch die Einführung einer Bagatellgrenze in Höhe von bis zu 50 Euro werden wir die Jobcenter von Bürokratie entlasten“. Stichwort: „Bürokratie entlasten“. Die Forderung Offener Brief: weniger Bürokratie. Abgehakt. Zusammenfassend könnte man dieses, neben den Punkten der Transparenz, „bürgerfreundlicher“ und der geplanten „Niedrigschwelligkeit“ dann als „Umstrukturierung in Verwaltungen“ auch abhaken.

Ach, wenn es so einfach wäre und wenn das Wort „wenn“ nicht wäre. Aber das Positive zuerst: Die Einführung einer Bagatellgrenze von bis zu 50 Euro ist schon mal ein Anfang – für beide Schreibtischseiten. Auch klingen die Worte „Transparenz“, „bürgerfreundlich“ und „niedrigschwellig“ gut. Sie haben erkannt, dass die jetzige Bürokratie sehr hohe Hürden hat. Für alle. Und trotzdem ist dieser Punkt in den Forderungen enthalten. Wenn Sie über die Jahre die Berichte von den Grundsicherungsleistungsberechtigten verfolgt haben, werden Sie bemerkt oder vielleicht sogar bei Bürgernähe vor Ort gehört haben: dass Unterlagen in den Behörden „verloren“ gehen, dass sie Monate auf Bearbeitung ihrer Anträge warten (in der Zeit stehen die Menschen ohne Geld da) oder, dass einzelne Ämter so ihre eigenen Regeln aufstellen:

Nach Kritik: Jobcenter Stade zieht Sexpartner-Fragebogen zurück

https://www.wz.de/panorama/nach-kritik-jobcenter-stade-zieht-sexpartner-fragebogen-zurueck_aid-27764517

Einzelfall? Mitnichten! Gehen Sie auf die Straße und hören Sie den Betroffenen intensiv zu (z.B. auf Twitter). Fakt ist: Unsere Bürokratie muss im in den Jobcentern und Grundsicherungsämtern menschlicher werden. Die Zeit dafür ist schon lange überreif. Der Knackpunkt liegt jedoch noch woanders. Er liegt in der Machtausübung hinter dem Schreibtisch, auf den Sie wenig leider Einfluss haben. Aber Sie haben Einfluss darauf, welche Botschaften Sie nach Außen transportieren. Ob Sie Kritik von Betroffenen hören wollen und zulassen oder wegwischen. Ein PR-Besuch in einem Jobcenter spiegelt niemals die Realität wider. Es ist ein vorbereiteter Tag. Für das Jobcenter und für Sie. „Augenhöhe“ und „Vertrauensbasis“ kann nur dann in Teilen entstehen, wenn kein Druck entsteht. Druck erzeugt Gegendruck. Alte bekannte Weisheit. Schließen Sie die Mechanismen, die eine Augenhöhe oder eine Vertrauensbasis verhindern (Sanktionen, Zwang eines Besuches in sinnlose Trainingsmaßnahme, Zurückhaltung von Grundsicherungsleistungen, um die Menschen an den Tisch zu bekommen) und geben Sie beiden Schreibtischseiten Zeit füreinander: Ausloten für passgenaue Stellenangebote oder Ausbildungen, passende anerkannte Qualifizierungen, Zeit für physische oder psychische Stabilisierung. Vielleicht klappt es dann auch mit der zukünftigen Augenhöhe und Vertrauensbasis.

23.6.22

4. Folge des Offenen Briefes und einen wunderbaren Guten Morgen heute in eine Herrenrunde: @Bundeskanzler @hubertus_heil @c_lindner @W_SK

<https://drive.google.com/file/d/1YrEuVXW-xUdUfdxKjRuR5I9H75Jjxz6O/view>

Die 4. Forderung lautet:

„Verpflichtende Vorschusszahlungen bei Antragstellung“

Das gibt es schon, könnten Sie nun gegenargumentieren. Ja und Nein für die Antragsteller:innen in den Jobcentern oder in den Grundsicherungsämtern, sofern sie überhaupt von der Möglichkeit einer Vorschusszahlung Kenntnis haben. Fange ich mal beim „Grundsatz“ § 42 (1) SGB I an:

„Besteht ein Anspruch auf Geldleistungen dem Grunde nach und ist zur Feststellung seiner Höhe voraussichtlich längere Zeit erforderlich, kann der zuständige Leistungsträger Vorschüsse zahlen, deren Höhe er nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Er hat Vorschüsse nach Satz 1 zu zahlen, wenn der Berechtigte es beantragt; die Vorschusszahlung beginnt spätestens nach Ablauf eines Kalendermonats nach Eingang des Antrags.“

Der Leistungsträger kann ... hätte, hätte Fahrradkette ...

Nun kamen 2016 und 2017 im SGB II (Hartz IV) und im SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) neue Regelungen hinzu. Es sind die Regelungen der „vorläufigen Leistungsgewährung“ nach § 41a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II sowie § 44a Abs.1 Nr. 2 SGB XII.

SGB II § 41a Ausschnitt:

„Über die Erbringung von Geld- und Sachleistungen ist vorläufig zu entscheiden, wenn

1. zur Feststellung der Voraussetzungen des Anspruchs auf Geld- und Sachleistungen voraussichtlich längere Zeit erforderlich ist und die Voraussetzungen für den Anspruch mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorliegen oder
2. ein Anspruch auf Geld- und Sachleistungen dem Grunde nach besteht und zur Feststellung seiner Höhe voraussichtlich längere Zeit erforderlich ist.“

Beide neu eingeführten §§ der SGB II / XII „verdrängen“ den § 42 (1) SGB I in der Form, dass zwar auch hier ein pflichtgemäßes Ermessen stattfindet, aber eben auch ein Muss sein kann. Gerade dann, wenn ein Anspruch auf Geldleistungen besteht und die Bearbeitung eine längere Zeit benötigt. Nun stellen Sie sich vielleicht die Frage: Ja, was ist denn die Forderung, wenn es doch irgendwie ein Muss gibt? Zum einen haben die Sozialgesetzbücher bis heute keinen Stichtag bis wann überhaupt eine Leistung bewilligt werden muss. Zum anderen hat sich die Unart, insbesondere in den Jobcentern eingeschlichen, dass es statt Geld Sachleistungen gibt. Das sind die Lebensmittelgutscheine. Nur mit diesen lässt sich keine Miete bezahlen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Vermieter:innen mit diesen in einem Geschäft, statt Bares auf dem Konto, einkaufen möchte. Oder möchten Sie das? Wer kein Lebensmittelgutschein möchte, bekommt gerne auch mal den 100-Euro-Schein in die Hand gedrückt. Bildlich ausgedrückt. Natürlich auf das Konto. Kennen Sie nicht? Das ist der sog. „Mini-Vorschuss“. Es ist kein Darlehen im klassischen Sinne, der mit max. 10% des Regelsatzes zurückbezahlt wird, sondern im Folgemonat komplett mit dem Regelsatz verrechnet wird. Attraktiv für das Jobcenter, können sie sich doch sicher sein, im nächsten Monat alles wieder zurückzubekommen. Für die Erwerbslosen im Folgemonat eine krasse Unterdeckung des sowieso schon zu geringen Hartz-IV-Satzes. Fazit aus der Forderung: Statt Lebensmittelgutscheine: Nur Bares ist Wahres! Keine Komplettverrechnung des sog. Mini-Vorschusses auf den Folgemonat. Und den unbedingten Hinweis an die Leistungsberechtigten auf ein mögliches Darlehen. Und für den SGB XII Bereich: Vorschuss muss sofort ausbezahlt werden und nicht erst nach einem Monat, wie es im § 42 (1) SGB I heißt.

24.6.22

Tag 5! Und es geht ins Wochenende mit der 5. Forderung des Offenen Briefes @Bundeskanzler @hubertus_heil @c_lindner @s_aeffner Ein Freitag-Moin!

<https://drive.google.com/file/d/1YrEuVXW-xUdUfdxKjRuR5I9H75Jjxz6O/view>

Die 5. Forderung lautet:

„Ein armutsfester Mindestlohn, überall! In Werkstätten für Menschen mit Behinderung und in Gefängnissen, sowie eine Entlohnung pflegender Angehöriger“.

Der #Mindestlohn in Höhe von 12 Euro kommt im Oktober. Ein „Mehr-Fortschritt-Wagen“. Armutsfest ist er damit nicht, sondern wie Sie @hubertus_heil richtig im Februar bemerkten: er wird „armutsfester“.

<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/mindestlohn-erhoehung-arbeitsminister-heil-100.html>

Allerdings müsste man (n) / frau 45 Jahre lang 39 Wochenstunden für 12,21 Euro arbeiten, um eine Nettorente oberhalb der Grundsicherung zu erhalten. Komme ich weiter zum Mindestlohn in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) und in den Gefängnissen. Ein sehr großes Thema und eigentlich zu groß für meine Erklärungen hier auf Twitter. Von dem her empfehle ich zunächst das Lesen und das Verfolgen des #IhrBeutetUnsAus. Der Lohn in den WfbM beträgt durchschnittlich, laut Ihres eigenen Ministeriums @BMAS_Bund, rund 220 Euro monatlich. Dafür arbeiten die Menschen zwischen 30 bis 35 Stunden pro Woche! Umgerechnet weit weit weg vom Mindestlohn.

<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-586-l-studie-entgeltssystem-menschen-mit-behinderungen-zwischenbericht-ls.pdf;jsessionid=C76C6DA93BB2B14E79A2FD557C0D6900.delivery1-replication? blob=publicationFile&v=6>

Den Rest ihres Lebensunterhaltes beziehen diese Menschen mit ergänzender Grundsicherung. Ein Aufbau von Vermögen ist ihnen damit nicht erlaubt. Mit dem niedrigen Stundenlohn durch die Werkstätten sowieso unmöglich. Und gleichzeitig produzieren sie für Firmen hochwertige Produkte. Sozial schwache Unternehmen, die über Sozialleistungen ihre Gewinne einstreichen. Dabei bleibt die Würde der Menschen in den WfbM auf der Strecke.

<https://taz.de/Werkstaetten-fuer-Menschen-mit-Behinderung/!5858026/>

Nicht so viel anders sieht es beim Mindestlohn im Gefängnis aus, der zwischen 1 bis 3 Euro pro Stunde liegt:

<https://www.tagesschau.de/inland/gefaengnis-lohn-bverfg-101.html>

In beiden Fällen kommt jeweils die Begründung, dass die Menschen von anderer Seite ja gepflegt oder Gelder erhalten. Das kann ich natürlich nicht verneinen. Ist Ihnen jedoch bekannt, dass eine gerechte Entlohnung auch etwas mit Respekt zu tun hat? Etwas mit Selbstachtung, Würde und mit Wertschätzung? Ein Lob, ein Klatschen ist ja schön. Aber mal einen Urlaub oder ein Extra kann man sich davon nicht leisten. Jedoch genau dieses ist es, was das Leben auch ausmacht, was es ebenso lebenswert macht. Und das steckt auch mit in dieser Forderung. Und damit bin ich beim Punkt der „Entlohnung pflegender Angehöriger“. Nein, kommen Sie mir bitte nun nicht mit dem Pflegegeld der Pflegekasse, wenn ein Pflegegrad vorhanden ist. Dieses Geld gehört dem oder der zu Pflegenden. Und oftmals ist nicht mal dieses ausreichend (Randbemerkung). Angehörige zu pflegen ist Arbeit, es ist eine Tätigkeit, die eine zuvor oftmals sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ablöst. Ein Verlust eines Gehaltes, was nicht ausgeglichen wird und in Hartz IV enden kann. Oder die eigenen Ersparnisse, die vielleicht für den eigenen Lebensabend gedacht waren, werden dafür aufgebraucht. Pflege von Angehörigen kann zur einer Vollzeitstätigkeit werden. Oftmals 24/7. Egal ob es sich hier um die Oma, Opa, Eltern oder um die eigenen Kinder handelt. Es ist eine Tätigkeit, die unbezahlt ausgeübt wird. Es ist kein Ehrenamt, aber so gesehen wird. Natürlich geht aus Liebe vieles und ist selbstverständlich. Das steht hier auch nicht zur Diskussion. Zur Forderung steht: Erkennen Sie dieses als Erwerbstätigkeit an. Bezahlen Sie diese pflegenden Angehörigen, um diese nicht zu einem Sozialfall zu machen, der in Armut endet. Damit auch sie Luft holen können und nicht im Kreislauf der ständigen Rechtfertigung stecken bleiben, warum sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen: Gegenüber den Behörden und gegenüber der Gesellschaft und der Politik. Und sollte nochmals ein Antrag für einen Mindestlohn in den WfbM kommen, so bitte ich doch die Parteien (CDU, SPD, FDP, #NoAfD) dem zuzustimmen und nicht abzulehnen bzw. sich nicht zu enthalten (Bündnis 90/Die Grünen) (**B. Lösung** Zu Buchstabe a):

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/273/1927334.pdf>

Das war im März 2021 eine ganz sozial schwache Leistung!

25.6.22

Und weiter in der Serie: Der „Offene Brief“ Punkt 6. Guten Morgen aus dem Norden @Bundeskanzler @hubertus_heil @c_lindner @GrueneBundestag @cducusbt

<https://drive.google.com/file/d/1YrEuVXW-xUdUfdxKjRuR5I9H75Jjxz6O/view>

Der Punkt 6 lautet:

„Sofortige Erhöhung der Regelsätze auf 678 € im SGB II/XII und im AsylbLG“

Ja, die Höhe der Regelbedarfe bei den Grundsicherungen ... eine schier endlose Diskussion und eine endlose Forderung der Sozial-, und Wohlfahrtsverbände, Erwerbsloseninitiativen- und Vereine, später hinzukommenden Gewerkschaften, Frauenverbände, Geflüchtetenverbände, der Opposition und natürlich von den Menschen, die die Realität mit den kargen Regelbedarfen am besten kennen: Die Leistungsberechtigten selbst! Und in meinen Augen die wichtigsten Stimmen. Die Stimmen, die am wenigsten an- und gehört werden. Die 678 Euro sind natürlich

nicht aus der Luft gegriffen. So hat @katjakipping bereits im Herbst 2020 für 2021 einen Bedarf in Höhe von 658 Euro plus Stromkosten errechnet.

<https://www.katja-kipping.de/de/article/1802.materialien-zur-ermittlung-des-regelbedarfs-2021.html>

Ein Reloaded der @Linksfraktion mit der Forderung von 687 Euro gibt es hier

<https://www.linksfraktion.de/themen/nachrichten/detail/hartz-iv-sonderzahlungen-reichen-nicht-regelsaetze-auf-687-euro-erhoehen/>

Eine ausführliche Stellungnahme meinerseits gab es im November 2020 im **Ausschuss für Arbeit und Soziales in Berlin zu:**

„Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes“

<https://www.bundestag.de/resource/blob/801446/c7f4e36831730f6827f6b2e4c0786276/19-11-802-Hanemann-data.pdf>

Aus diesem Grund verzichte ich hier auf die Geschichte zur Entwicklung der Bedarfsberechnung bei den Regelbedarfen. Und zu guter Letzt komme ich zum @Paritaet, der nun in einer Gegenüberstellung die 678 Euro begründet.

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Seiten/Presse/docs/Kurzexpertise_Fortschreibung_Regelbedarf2022.pdf

Die Grundkritik, dass die jetzigen Regelbedarfe künstlich kleingerechnet sind, finden sich in allen Papieren wieder. Die Basis auf der die Berechnungen erfolgen ebenso. Das dürfte Ihnen eigentlich, da schon seit Jahren x-mal wiederholt, aus den Ohren heraushängen. Und trotzdem verarmen die Leistungsberechtigten noch bei 449 Euro (Single) herum. Die Inflexibilität der stagnierenden Regelbedarfe, dass diese bis heute nicht an die Preisentwicklung angepasst werden, ist nicht nachzuvollziehen. Und noch mehr: Es führt in die Armutsspirale! 50 Euro mehr, ob nach der Sommerpause oder ab 2023 sind höhnisch. Gib dem Kinde ein Bonbon, dann gibt es Ruhe. Mal ernsthaft: Die Preise explodieren und sie als Ampel-Koalition kommen mit der Portokasse. Seien Sie mutig: Verteilen Sie um. Umfairteilen Sie. Nehmen Sie: Vermögenssteuer und dann geben Sie ab. „Fortschritt wagen: damit die Würde des Einzelnen geachtet (...) wird“.

26.6.22

Halbzeit des Offenen Briefes und Tag 7. @Bundeskanzler @hubertus_heil @c_lindner @GrueneBundestag

<https://drive.google.com/file/d/1YrEuVXW-xUdUfdxKjRuR5I9H75Jjxz6O/view>

Forderung 7 lautet:

„Keine Sanktionen – die Bestrafung und Drohkulisse entwürdigt Menschen“

Hui, da gäbe es so viel zu schreiben und eigentlich ist auch hier, wie bei der Forderung 6 schon so vieles gesagt. Ab Juli kommt das Sanktionsmoratoriumchen. Oder das Sanktionsmoratorium-light. Nun ja, auf jeden Fall nicht zu 100% Ihre Zusage laut des Koalitionsvertrags:

„Bis zur gesetzlichen Neuregelung schaffen wir ein einjähriges Moratorium für die bisherigen Sanktionen unter das Existenzminimum, das auch für kommunale Jobcenter gelten muss. „

Was ist ein Moratorium?

„Im rechtlichen Sinne versteht man unter einem **Moratorium** entweder eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, nach der ein Anspruch einstweilen nicht geltend gemacht werden soll – oder eine entsprechende gesetzliche Anordnung“ (aus juraforum).

Sie stimmen mir doch zu, dass es nicht so ganz hinhaut mit dem Moratorium, wenn trotzdem ab dem zweiten Meldeversäumnis eine 10-Prozent Sanktion erfolgen kann. Und genau diese Meldeversäumnisse rund $\frac{3}{4}$ der Sanktionen gegenüber Erwerbslosen ausmachen. Das hätten Sie besser gekonnt. Mal ehrlich! Sie wollten einfach nicht. Die Forderung: „Keine Sanktionen – die Bestrafung und Drohkulisse entwürdigt Menschen“ sagt schon sehr vieles aus. Zwischen März 2021 und Februar 2022 war die gleitenden Jahressumme aller Sanktionen gegenüber Arbeitslosengeld-II-Leistungsberechtigten 214.980. Das waren Menschen, die mindestens von einer Sanktion betroffen waren. Im Jahr 2021 waren es 193.729 (Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit). Ihr eigener „Wissenschaftlicher Dienst im Bundestag“ hatte 2017 einen Überblick von qualitativen Studien über „Auswirkungen von Sanktionen im SGB II“ erstellt. Auch hier lohnt sich nochmals ein Blick Ihrerseits; auch wenn hier die Regelung der sog. Vollsanktionen noch berücksichtigt wurden. Die Auswirkungen von Geldkürzungen sind dem Grunde nach gleichgeblieben.

<https://www.bundestag.de/resource/blob/497906/f2a6382d0a8b3d3afbf9bb4dffabc59/wd-6-004-17-pdf-data.pdf>

Eigentlich muss ich dazu nicht vieles ergänzen. Es ist vieles hierüber geschrieben worden. Es gibt zahlreiche wissenschaftliche Studien, die belegen, dass Geldkürzungen zur Isolation führen. Dass sie die Armut verstärken.

Eine Zusammenfassung über das Sanktionsmoratorium-light habe ich hier verfasst:

Hartz-IV-Sanktionen abschaffen, nicht aussetzen

<https://jacobin.de/artikel/hartz-iv-sanktionen-sanktionsmoratorium-burgergeld-ampel-koalition-armut/>

Abschließend:

Das soziokulturelle Existenzminimum als Grundrecht ist abgeleitet von der Würde des Menschen. Die Gewährung des Grundrechts ist weder vom Wohlverhalten noch von der Herkunft des Menschen abhängig. Grundrechte kürzt man einfach nicht. Schaffen Sie die Sanktionen ab!

27.6.22

Guten Morgen Tag 8 des Offenen Briefes und Adressaten: @lisapaus
@Bundeskanzler @hubertus_heil @c_lindner

<https://drive.google.com/file/d/1YrEuVXW-xUdUfdxKjRuR5I9H75Jjxz6O/view>

In der Forderung 8 geht es heute speziell um unsere Kinder:

„Kinder verdienen eine eigene Kindergrundsicherung, das Konzept der Bedarfsgemeinschaften gehört abgeschafft“

Innerhalb des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat sich Ende März eine interministerielle Arbeitsgruppe Kindergrundsicherung konstituiert. Diese Seite offenbart, dass die Arbeitsgruppe bis „bis Ende 2023 in fünf thematischen Arbeitsgruppen ein Konzept für eine Kindergrundsicherung erarbeitet.“

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/interministerielle-arbeitsgruppe-kindergrundsicherung-konstituiert-sich-194724>

Bis dahin gibt es den Sofortzuschlag in Höhe von 20 Euro ab Juli 2022. Folgende von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben Anspruch darauf:

- Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB XII);
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt;
- oder für die Kinderzuschlag bezogen wird.

„Gut Ding will Weile haben“, sagt ein Sprichwort ... und die Kindergrundsicherung tagt bis Ende 2023! Wird dann vermutlich, wie üblich, erst in den Ausschüssen beraten, in diversen Lesungen im Bundestag debattiert, um dann im Bundesrat beschlossen zu werden. Zeit, die Kinder in #Armut und deren Eltern nicht haben. Ich kann nachvollziehen, dass Verbände, Expert:innenstimmen usw. angehört werden wollen, dass Konzepte durchdacht werden müssen – aber ich kann nicht nachvollziehen, bei all dem politischen Tagesgeschäft, dass diese Zeit gegen die Familien läuft. Armut hat keine Zeit mehr. Kinder sind unsere Gegenwart! Die bestehende Armut ist ja nicht neu, die bereits vorliegenden Konzepte sind da. Und es wird sich Zeit gelassen. @ABaerbock sprach 2019 im Bundestag von der Kindergrundsicherung folgendes:

„Kinder können nicht weiter warten. Kinder werden jeden Tag älter, aber sie leben weiterhin in einem System, das sie benachteiligt, und zwar massiv benachteiligt. Wenn Kinder spüren, sie

gehören nicht zu dieser Gesellschaft, sie gehören nicht zu dieser Gemeinschaft, weil sie nicht mit ins Kino gehen können, weil sie nicht die gleichen Möglichkeiten haben wie andere Kinder, dann findet eine Entfremdung, ein Rückzug statt. Deswegen ist die Bekämpfung der Kinderarmut nicht nur eine sozialpolitische Aufgabe, sondern sie ist eine Aufgabe zur Stärkung der Gesellschaft und der Demokratie in unserem Land.“

Ich erinnere: Die Arbeitsgruppe tagt bis Ende 2023!

Kurz zu den Bedarfsgemeinschaften:

Schaffen Sie die Bedarfsgemeinschaften bei Hartz IV ab! Paare leben zusammen und erhalten mal so eben monatlich 90 Euro weniger. Bedarfsgemeinschaften und Frauen: Hatten die Frauen bei der früheren Arbeitslosenhilfe bei Erwerbslosigkeit noch einen eigenständigen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe, die sich an ihrem vorherigen Einkommen orientierte, wird das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) möglicherweise für sie ganz gestrichen, wenn der Partner auch nur einen Euro zu viel verdient. Damit begibt sie sich unfreiwillig in die Abhängigkeit ihres Partners. Und umgekehrt. Neben dem, dass der bisherige Lebensstandard natürlich zusätzlich extrem reduziert wird. Um dieses zu vermeiden gab es nicht umsonst in der damaligen Arbeitslosenhilfe auch weitaus höhere Freibeträge des Partnereinkommens.

28.6.22

Der Dienstaggruß des Offenen Briefes geht heute an: @lisapaus @Bundeskanzler @hubertus_heil @c_lindner. Starten Sie gut in den Tag! Selbiges gilt natürlich auch für meine Timeline und alle Interessierten.

<https://drive.google.com/file/d/1YrEuVXW-xUdUfdxKjRuR5I9H75Jjxz6O/view>

Forderung Nummer 9 lautet:

„Entbürokratisierung des Bildungs- und Teilhabepakets für alle Kinder und Jugendlichen“

Seit 2011 gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket. Ergänzt wurden es 2019 durch das „Starke-Familien-Gesetz“ und gilt ab dem Säuglingsalter. 156 Euro werden für den jährlichen Schulbedarf zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden Mitgliedsbeiträge für Musik-, Sport oder Kulturvereine bezuschusst (15 Euro monatlich). Ebenso eintägige oder mehrtägige Klassen-, oder Kitafahrten. Das ist jetzt mal ein Ausschnitt aus dem B&T. Dieser Punkt erscheint in den Forderungen, weil die Antragstellung häufig sehr kompliziert ist und darüber auch sehr wenig aufgeklärt wird, wenn überhaupt. Die nächste Frage stellte sich bei der Forderung: Kommt das Paket überhaupt an? Insbesondere, wenn es um die Förderung der Kinder im Rahmen eines Vereinslebens geht. Wie will ich den Sport meines Kindes finanzieren, wenn ich vielleicht mit 15 Euro den Sportverein bezahlen kann, aber nicht das Drumherum? Das wären z.B. die Sportbekleidung, die Freizeitaktivitäten (man rennt ja nicht nur auf dem Sportplatz herum). Wenn zwar das B&T in den Schulen, in der Kita vom Namen her bekannt ist, aber die Vorlaufzeiten zur Beantragung der Mittel, insbesondere, wenn es über die Jobcenter läuft, ignoriert werden, wird es schwierig bis gar unmöglich dieses in Anspruch zu nehmen. Sie sehen, Hürden, die überwunden werden

müssen und z.T. dazu führen, dass das Paket nicht in Anspruch genommen werden kann oder in Vorleistungen getreten werden muss. Obwohl dieses eigentlich gar nicht möglich ist. Der @Paritaet fordert eine Totalreform des Pakets mittels eines echten Rechtsanspruchs auf Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen im Kinder- und Jugendhilferecht. Auch sie kritisieren die viel zu geringen Zuschüsse im Bereich der Mitgliedsbeiträge für Kultur usw. Die Organisation Librileo hat in 2021 festgestellt, dass die Abrufzahlen des B&T unter 30% liegen. Auch, wenn das Antragsverfahren bereits vereinfacht wurde, hat es an den Abrufzahlen der letzten Jahre nicht viel geändert.

[https://librileo.de/wp-content/uploads/2021/04/Pressemitteilung-20210421-gerechte bildung-2.pdf](https://librileo.de/wp-content/uploads/2021/04/Pressemitteilung-20210421-gerechte-bildung-2.pdf)

Könnte es auch daran liegen, wie es Librileo schreibt, dass „Betroffene schlechte Erfahrungen mit dem Jobcenter oder Sozialamt gemacht und zusätzliche Kontakte meiden“? Da die Kindergrundsicherung ja leider noch auf sich warten lässt, muss hier schleunigst eine andere Lösung gefunden werden, damit die Familien ihren Anspruch umfänglich wahrnehmen können. Ohne Scham und vor allem: Bundeseinheitlich, einfacher und unbürokratischer. Wie wäre es mit einer zentralen Stelle z.B. das Rathaus für das Paket, welches nicht die Schule betrifft? Und die Schulen für das Schulpaket?

29.6.22

Heute ist Mittwoch. Bergfest! Ein sonniges Moin an: @klara_geywitz @Bundeskanzler @hubertus_heil @c_lindner @GrueneBundestag

<https://drive.google.com/file/d/1YrEuVXW-xUdUfdxKjRuR5I9H75Jjxz6O/view>

Die 10. Forderung lautet:

„Ein Stopp der Mietsteigerungen und Verdrängung aus der Stadt“

Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Und „Wohnen ist eine der großen sozialen Fragen unserer Zeit“, davon sprachen Sie Herr @Bundeskanzler am 10. Juni 2021 auf dem Deutschen Mietertag. Dem stimme ich natürlich uneingeschränkt zu. Ihr Koalitionsvertrag verspricht 400.000 neue Wohnungen pro Jahr zu bauen; davon 100.000 geförderte Wohnungen. Nicht 100.00 Sozialwohnungen. Ein kleiner feiner Unterschied. Verpackt in einer Mogelpackung. Und so bin ich beim Satz: „Ein Stopp der Mietsteigerungen“. Der Koalitionsvertrag evaluiert und verlängert die geltenden Mieterschutzregelungen – jedoch kein Wort zum Kündigungsschutz. Die Mietpreisbremse soll bis zum Jahre 2029 ausgedehnt werden. Aber eine wirksame Preisregulation für die rund 48 Millionen Mieter:innen findet sich nicht. Dafür umso mehr Vorschläge für: Wie baue ich mir ein Haus? Sank die Zahl neuer Wohnungen im Jahr 2021 wieder unter 300.000, ist die Zahl des geringen sozialen Wohnraums weitaus bedenklicher.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/05/PD22_212_31121.html

Im Jahr 2020 wurden gerade mal 30.000 Sozialwohnungen fertiggestellt. Immer mehr fallen aus der Preisbindung heraus. Waren es 2002 noch rund 2,6 Millionen Wohneinheiten, reduzierte es

sich in 2021 auf nur noch 1,1 Millionen. Wir brauchen in Deutschland aber rund 5 Millionen Sozialwohnungen.

<https://de.statista.com/infografik/27264/bedarf-und-fertigstellung-von-wohnungen-in-deutschland/>

Komme ich noch zu den wohnungslosen Menschen. Die BAG Wohnungslosenhilfe e.V. spricht in ihrer Jahresgesamtzahl von rund 417.000 wohnungslosen Menschen im Jahr 2020. Rund 70% davon sind alleinstehend. 30% leben mit Partner:innen und / oder Kindern zusammen. Die BAG Wohnungslosenhilfe e.V. „schätzt die Zahl der Kinder und minderjährigen Jugendlichen auf 20.000“!

<https://www.bagw.de/de/themen/zahl-der-wohnungslosen/index.html>

Es fehlt bezahlbarer Wohnraum. Wer keine Wohnung hat, findet keine Arbeit. Armut und Wohnungsnot hängen unweigerlich zusammen. Wohnungslose Menschen sind zusätzlich oft ausgegrenzt und stigmatisiert; hier benötigt es besondere bundesweite vorrangige Maßnahmen, um gezielt wohnungslose Menschen wieder einen eigenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Führen Sie einen Mietestopp ein! Preisbindungen müssen Preisbindungen bleiben! Und machen Sie aus „Geförderten“ = „Sozial“!, damit Wohnraum bezahlbar bleibt. Damit Menschen dort wohnen bleiben können, wo sie verwurzelt sind.

30.6.22

17,9% der Rentnerinnen und Rentner können zu den Armen gezählt werden. Das zeigt der neueste Armutsbericht des @Paritaet. Guten Morgen! @Bundestkanzler @hubertus_heil @c_lindner @GrueneBundestag @cdusubt

Die 11. Forderung lautet:

„Mindestrente für Alters- und Erwerbsminderungsrentner:innen in Höhe des 1,5-fachen steuerlichen Grundfreibetrages von 1.293 Euro“

Es ist ein sehr komplexes Thema. Aus diesem Grund verzeihen Sie mir, dass ich nur einen Anriss machen kann.

Nach den Zahlen der Deutschen Rentenversicherung lag die durchschnittliche Bruttorente 2020 abzüglich des Beitrags zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, bei 1.210 Euro für Männer im Westen bzw. 1.300 Euro für Männer im Osten. Bei den Frauen lag sie bei 730 Euro im Westen und bei 1.075 Euro im Osten. Die durchschnittliche volle Erwerbsminderungsrente lag im selben Zeitraum bei 1.179 Euro für Männer im Westen und bei 1.249 Euro für Männer im Osten. Bei den Frauen waren es jeweils 741 Euro im Westen und 1.065 Euro im Osten. Im selben Zeitraum erhielten bundesweit 3,2% aufstockende Grundsicherung im Alter.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/grundsicherung.html;jsessionid=A6941A4967E6BE7448C041727518E453.live742>

Ende 2021 haben rund 1,1 Millionen Menschen ergänzende Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung beziehen müssen, weil ihre Rente nicht ausreicht. Die Grafik zeigt eindeutig, dass die Zahl seit 2003 in beiden Bereichen steigt.

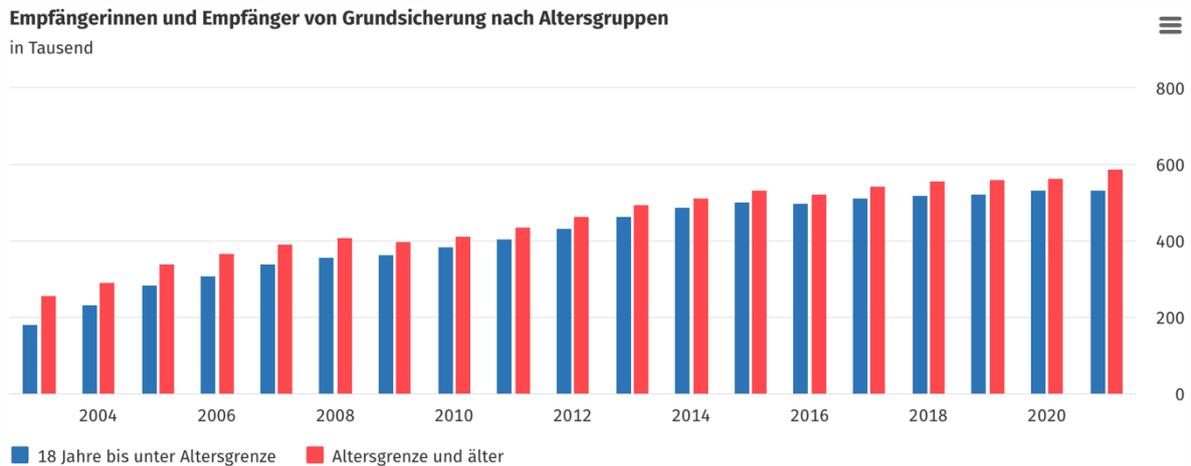


Bild: Balkendiagramm von Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung nach Altersgruppen in Tausend. Dargestellt sind die jeweils zwei Balken in Jahren ab 2005 bis 2021. Rechts ist die Anzahl der Empfänger in Zahlen bis 800 Tausend. Quelle mit Erklärung zu den Zahlen: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/04/PD22_180_228.html

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/04/PD22_180_228.html

Wer seine Rente mit der Grundsicherung aufstockt lebt in Armut. Ein Hinzuverdienst ist zwar möglich, jedoch wird ein hoher Anteil angerechnet. Auch kann nicht jeder aus gesundheitlichen Gründen hinzuverdienen. Und mal ehrlich: Irgendwann hat man seine Rente auch einfach verdient. Und doch arbeiten sehr viele nebenbei:

„Anstieg auf 1,05 Millionen. Immer mehr Menschen im Rentenalter arbeiten“

<https://www.n-tv.de/panorama/Immer-mehr-Menschen-im-Rentenalter-arbeiten-article23332144.html>

Im Koalitionsvertrag findet sich leider nicht der Begriff: Mindestrente. Bündnis 90/Die Grünen schreibt: „Schutz vor Altersarmut: Wer einen großen Teil seines Lebens gearbeitet, Kinder erzogen oder andere Menschen gepflegt hat, muss eine Rente erhalten, die oberhalb der Grundsicherung liegt. Insbesondere Frauen wollen wir besser vor Armut im Alter schützen.“ Und nu? Das Rentenniveau bleibt bei 48%. Sie nennen es in Ihrem Koalitionsvertrag stabil. Ich nenne es eine Rentenkürzung von den ursprünglichen 53% im Jahr 2000 durch die damalige rot-grüne Regierung.

Randbemerkung: Bis heute wird im Bereich der Grundsicherung Hartz IV weiterhin keine Rentenbeiträge bezahlt. Arbeitslosenzeiten sind heutzutage aber keine Seltenheit mehr. Aus diesem Grund muss auch in den Zeiten des Bezugs vom Arbeitslosengeld II in die Rentenversicherung erneut einbezahlt und zu den Rentenjahren gezählt werden. Weg mit den

Abschlägen bei Erwerbsminderung! Wer krank wird, darf nicht noch bestraft werden. Weg mit dem Niedriglohnsektor. Nur gute Löhne schaffen gute Renten! Rauf mit dem Rentenniveau auf 53%. Und eine Mindestrente von 1.293 Euro! Damit niemand im Alter und bei Erwerbsminderung in Armut leben muss!

1.7.22

Ein Moin mit bewölktem Himmel an: @Karl_Lauterbach @Bundeskanzler @hubertus_heil @c_lindner @GrueneBundestag @cdusubt

<https://drive.google.com/file/d/1YrEuVXW-xUdUfdxKjRuR5I9H75Jjxz6O/view>

Die 12. Forderung lautet:

„Kein Szenario darf den Ausschluss aus der Krankenversicherung oder gar Verschuldung ihr gegenüber rechtfertigen“

Es gilt der Grundsatz: Jeder, der in Deutschland lebt, muss sich krankenversichern. Das gilt seit 2007 für die gesetzliche Krankenversicherung und seit 2009 für die private Krankenversicherung. Und wer keine hat, muss sich an ihre / seine letzte gesetzliche Krankenkasse wenden. Diese Kasse ist verpflichtet ehemals Versicherte wieder aufzunehmen (§ 174 Abs. 5 SGB V) – unabhängig des Gesundheitszustandes. Außenstehende Beiträge sind nachzuzahlen; im schlimmsten Fall der letzten vier (Verjährungsfrist) bis zu fünf Jahren – inkl. Säumniszuschläge. Das mal in Kürze. Laut dem Statistischem Bundesamt waren „im Jahr 2019 in Deutschland hochgerechnet rund 61 000* Personen nicht krankenversichert und besaßen auch keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung“.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20_365_23.html

Sie führen weiter aus:

„Von den Personen ohne Krankenversicherungsschutz waren im Jahr 2019 knapp zwei Drittel Männer (64 % beziehungsweise 39 000 Personen), 36 % waren Frauen (22 000 Personen). Selbstständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige) sowie erwerbslose Personen hatten – wie vor vier Jahren – besonders häufig keinen Krankenversicherungsschutz: Rund 0,4 % der Selbstständigen sowie 0,8 % der Erwerbslosen waren im Jahr 2019 nicht krankenversichert“. Die Dunkelziffer dürfte noch höher sein.

Ausführliche Informationen finden sich darüber hier, sowie die Randbemerkung, *„Infolge des Korrekturlaufs reduziert sich die (hochgerechnete) Zahl der nicht krankenversicherten Personen in Deutschland im Jahr 2019 von rund 143 000 auf rund 61 000 Personen“.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Gesundheitszustand-Relevantes-Verhalten/Publikationen/Downloads-Gesundheitszustand/krankenversicherung-mikrozensus->

Nach einer Anfrage der Linksfraktion im Bundestag (DR 19/11882) aus dem Jahr 2019 erhielten „im Jahr 2016 rund 24 000 Menschen Hilfen zur Gesundheit nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie im Jahr 2017 schätzungsweise 106 000 Personen nur eingeschränkte Leistungen unterhalb des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), da sie im Notlagentarif der privaten Krankenversicherung versichert waren“. Die Anfrage ergab auch, dass die Bundesregierung keine Informationen darüber hat, wie viele Menschen ohne umfassenden Krankenversicherungsschutz sich in Deutschland aufhalten. Die Gründe für einen fehlenden Krankenversicherungsschutz sind unterschiedlich: Zum Beispiel: Wohnungslosigkeit, Selbstständigkeit, Erwerbslosigkeit ohne Anspruch auf Grundsicherung. Eine Rückkehr in die Krankenversicherung ist dann nicht immer so einfach, wie es oftmals gesagt wird. Schulden häufen sich an. Diese können nicht auf einen Schlag zurückbezahlt werden und einen Rechtsanspruch auf Ratenzahlungen gibt es nicht. Oder die Krankenkassen geben höchstens gerne mal nur 6 Monate Zeit. Forderungen: Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung zu jeder Zeit, trotz Schulden. Unbürokratische Rückkehrmöglichkeiten in die gesetzliche Krankenversicherung, wenn auch zuvor eine Versicherung in der privaten Krankenversicherung bestand. Insbesondere auch dann, wenn man in das Arbeitslosengeld II fällt. Übernahme der Versicherungsbeiträge im notwendigen Umfang in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung sowie in der Pflegeversicherung, um einen Krankenversicherungsschutz im vollen Umfang zu gewährleisten, sofern kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder sonstige Sozialleistungen besteht.

2.7.22

Heute ist wieder ein sonniger Tag und es folgt die letzte Forderung des Offenen Briefes @Bundeskanzler @hubertus_heil @c_lindner @GrueneBundestag @KaiGehring

<https://drive.google.com/file/d/1YrEuVXW-xUdUfdxKjRuR5I9H75Jjxz6O/view>

Die 13. Forderung lautet:

„Existenzsicherndes BAföG für Studierende, Auszubildende, Schüler:innen und Menschen in Weiterbildungen“

Noch immer ist es so, dass gute Bildung vom eigenen Geldbeutel oder vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist. Das zeigt auch deutlich der Bildungstrichter:

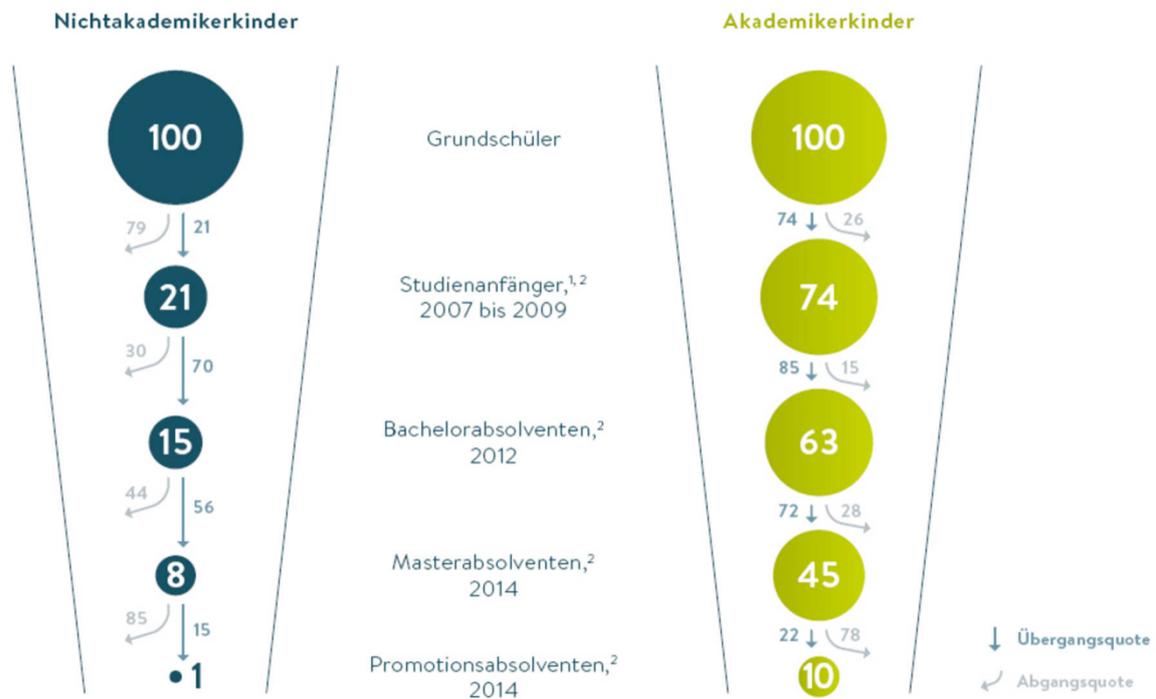


Bild: Zwei Trichter. Links: Nichtakademikerkinder, rechts: Akademikerkinder. In der Mitte zwischen den Trichtern steht: Grundschüler, Studienanfänger 2007 bis 2009, Bachelorabsolventen 2012, Masterabsolventen 2014, Promotionsabsolventen 2014. Die Trichter zeigen jeweils in Prozent die Teilnahme an. Nichtakademikerkinder: 100, 21, 15, 8, 1. Akademikerkinder: 100, 74, 63, 45, 10. Quelle: <https://www.hochschulbildungsreport2020.de/chancen-fuer-nichtakademikerkinder>

Auch zu empfehlen: Arbeiterkind, für alle, die als Erste in ihrer Familie studieren: https://www.arbeiterkind.de/sites/default/files/arbeiterkind.de_jahresbericht_2020.pdf

Ich möchte hier nicht verschweigen, dass es unterschiedliche Fördermöglichkeiten gibt (Schüler-BAföG, Stipendien, BAföG, Umschulungen, Berufsausbildungsbeihilfe, ergänzendes Hartz IV). Erst kürzlich hat der @Paritaet eine aktuelle Expertise veröffentlicht, dass 30 Prozent aller Studierenden in Deutschland von Armut betroffen sind: „Von den alleinlebenden Studenten und Studentinnen sind es sogar vier von fünf, die in Armut leben. Überproportional von Armut betroffen seien dabei nicht nur Ein-Personen-Haushalte (80 Prozent), sondern auch Studierende im BAföG-Bezug (45 Prozent)“.

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/PaFo-2022-Armut_von_Studierenden.pdf

Am 23. Juni haben Sie eine BAföG-Reform auf den Weg gebracht mit dem Ziel die Zahl der BAföG-Berechtigten zu erhöhen, um eine breitere Klasse in der Bevölkerung damit zu erreichen. Die BAföG-Sätze steigen um 5,75 Prozent, die Freibeträge um 20,75 Prozent und der Wohnzuschlag für auswärts Wohnende soll bei 360 Euro liegen. Nun kann man nicht sagen, dass es DEN einen BAföG-Satz gibt. Den gab es noch nie. Er ist und war immer abhängig von Versicherungsbeiträgen und der eigenen Wohnform. Das hier aber dazustellen, sprengt den Twiterrahmen. Auch die

Aufstockung mit SGB-II-Leistungen bei Eltern wohnend lasse ich hier mal aus. Aus diesem Grund spreche ich hier von Summen zwischen 812 Euro bis 1.000 Euro (gerundet) auswärts wohnend und 510 Euro bis 710 Euro bei Eltern wohnend. In allen Beträgen sind jedoch die Lebenshaltungs-, und Mietkosten enthalten. Selbige Rechnung kann ich nun für Schüler-BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe bei Auszubildenden, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen sowie bei Weiterbildungen, die z.B. über die Jobcenter oder Arbeitsagenturen finanziert werden aufstellen. Bei all diesen Beispielen befinden wir uns jedoch zwischen 300 Euro und rund 488 Euro Abstand zur Armutsschwelle (Armutslücke). Diese lag für eine alleinlebende Person 2020 bei 15.602 Euro jährlich.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung/Tabellen/armutsschwelle-gefaehrdung-mz-silc.html;jsessionid=22E99A11741481BAB9ACC67D9AA2D3C7.live742>

Natürlich können Sie argumentieren, früher haben wir neben dem Studium gejobbt. Und natürlich tun das auch heute noch viele Studierende.

„Studienfinanzierung: Drei Viertel der Studenten haben einen Nebenjob“

<https://www.experten.de/2021/06/studienfinanzierung-drei-viertel-der-studenten-haben-einen-nebenjob/>

Wer eine Ausbildung, ein Studium oder eine Weiterbildung absolviert, eine Schule besucht muss die finanzielle Sicherheit haben, dass sie oder er diese nicht in Armut verbringt. Die Konzentration muss auf der Ausbildung liegen, nicht auf das zwanghafte Erbringen der finanziellen Mittel, um diese irgendwie finanzieren zu können. Abbrüche aufgrund finanzieller Enge bringen niemanden etwas. Reformieren Sie die Berufsausbildungsbeihilfe entsprechend den tatsächlichen Lebenshaltungskosten. Eine Berufsausbildungsbeihilfe auf dem Hartz-IV- Niveau hilft nicht.